



Inhalt	Seite
Satzung zur Änderung der Satzung für die*den Behindertenbeauftragte*n der Landeshauptstadt München vom 08. August 2024	650
Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Landschaftsschutzgebiet „Hirschau und Obere Isarau“ vom 11. Juli 2024	651
Sebastianspl. 4 (Gemarkung: München 1 FI.Nr.: 1101/0) Zusammenlegung von zwei Ladeneinheiten (VGB und RGB) zu einer Gastronomieeinheit für Eiscafé (VGB) mit Lager und Bürofläche (RGB) Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-8856-21 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	654
Lenastr. 8a (Gemarkung: Sektion V FI.Nr.: 8580/2) Aufstockung eines eingeschossigen Kinderhauses um zwei weitere Geschosse mit a) zwei weiteren Kita-Gruppen b) fünf Wohnungen c) zwei Büroeinheiten – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2023-23026-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	654
Waldfriedhofstr. 90 (Gemarkung: Sektion V FI.Nr.: 9066/16) Erweiterung und Neuerrichtung eines Daches als Mansardenwalmdach an einem best. Hotelgebäude – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-423-23 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	654
Chiemgaustr. 120 (Gemarkung: Sektion VIII FI.Nr.: 16236/3) Aufstockung und Anbau des best. 'Haus an der Chiemgaustraße' des Kath. Männerfürsorgeverein München e.V. – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-7954-31 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	655
Gunta-Stölzl-Str. 4 (Gemarkung: Schwabing FI.Nr.: 844/80) Betonsanierung der Tiefgarage Gunta-Stölzl-Str. 4 aufgrund chloridinduzierter Schädigung des Betons Aktenzeichen: 6024-1.2-2024-6106-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	655
Riesenfeldstr. 50a (Gemarkung: Milbertshofen FI.Nr.: 348/22) Neubau eines Wohnhauses mit 20 Appartements und 4 Stellplätzen – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-7826-41 Öffentliche Bekanntmachung	
des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	656
Ungererstr. 65 (Gemarkung: Schwabing FI.Nr.: 889/11) Erweiterung um 4 Elektroladepunkte, 2 Elektroladesäulen mit Batterielösung – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-13879-41 jetzt: sowie zwei Verteilkästen Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-11104-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	656
Leopoldstr. 30 (Gemarkung: Sektion II FI.Nr.: 3259/2) Neubau eines Bürogebäudes mit gewerblichen Nutzungen im Erdgeschoss und einer Tiefgarage – VORBESCHIED Aktenzeichen: 6024-1.7-2024-10522-41 Öffentliche Bekanntmachung des Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	657
Knorrstr. 26 (Gemarkung: Milbertshofen FI.Nr.: 285/0) Umbau und Nutzungsänderung zweier Lagerräume und Teilbereich der Tiefgarage zu einem Lager- und Werkraum für Bewohner und zu einem Fitnessraum im Kellergeschoss einer bestehenden Einrichtung der Behindertenhilfe Aktenzeichen: 6024-1.1-2024-7028-41 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	657
Feldmochinger Str. 206 (Gemarkung: Feldmoching FI.Nr.: 527/5) Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage Aktenzeichen: 6024-1.23-2024-9299-42 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	658
Bodenseestr. 222c (Gemarkung: Pasing FI.Nr.: 324/0) Balkonanbau an eine bestehende Spielhalle im 1. OG Aktenzeichen: 1.1-2024-8491-43 Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO	658
Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher	658
Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher	659
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart: Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG), Antrag auf zweite Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage, Logistik und Sitzfertigung) sowie Antrag auf	

<i>Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BlmSchG Bekanntgabe über Wegfall des Erörterungstermins</i>	659
<i>Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes – Hadem am 08.10.2024</i>	660
<i>Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes – Trudering-Riem am 10.10.2024</i>	660
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	662

**Satzung zur Änderung der Satzung für die\*den  
Behindertenbeauftragte\*n der Landeshauptstadt München  
vom 08. August 2024**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586) i. V. m. Art. 19 Sätze 1 und 3 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayGG) vom 09.07.2003 (GVBl. S. 419, BayRS 805-9-A), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. S. 388), folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung für die\*den Behindertenbeauftragte\*n der Landeshauptstadt München vom 06.07.2021 (MüABl. S. 401) wird wie folgt geändert:

„§ 3 erhält folgende Fassung:

**§ 3 Wählbarkeit**

(1) Wählbar für das Amt der\*des Behindertenbeauftragten ist eine Person, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens sechs Monaten den Hauptwohnsitz in der Landeshauptstadt München hat. Darüber hinaus soll die\*der Kandidat\*in eine Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) haben. In Ausnahmefällen ist jedoch ein erheblich behindertenspezifischer Bezug ausreichend.“

(2) Nicht wählbar ist, wer am Wahltag

1. entsprechend Art. 2 GLKrWG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
2. wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
3. sich wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.“

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Der Stadtrat hat die Satzung am 24.07.2024 beschlossen.

München, 8. August 2024

I. V. Dominik Krause  
2. Bürgermeister

**Verordnung zur Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Landschaftsschutzgebiet „Hirschau und Obere Isarau“**

vom 11. Juli 2024

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4, § 22 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 und § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) i.V.m. Art. 12 Abs. 1 Satz 1, Art. 31 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz – BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2022 (GVBl. S. 723), folgende Verordnung:

§ 1 Änderung der Verordnung der Landeshauptstadt München über das Landschaftsschutzgebiet „Hirschau und Obere Isarau“

Die Verordnung der Landeshauptstadt München über das Landschaftsschutzgebiet „Hirschau und Obere Isarau“ vom 02.08.2013 (MüABl. S. 317) wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „738 ha“ durch die Angabe „736 ha“ ersetzt.
  - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes sind in einer Karte, Maßstab 1 : 25.000, ausgefertigt am 11. Juli 2024, die als Anlage 1 Bestandteil dieser Verordnung ist, grob dargestellt. Die genauen Grenzen des Landschaftsschutzgebietes ergeben sich aus zwei Karten, Maßstab 1 : 5.000, die als Anlage 2, ausgefertigt am 02.08.2013, und als Anlage 3, ausgefertigt am 11. Juli 2024, Bestandteil dieser Verordnung sind und auf die Bezug genommen wird. Maßgebend für den Grenzverlauf ist hier die Außenkante der grün angelegten bzw. unterlegten Fläche. Die Karten werden bei der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz – Untere Naturschutzbehörde – archivmäßig aufbewahrt und sind während der Dienststunden allgemein zugänglich.

In den Karten ist auch der vom räumlichen Geltungsbereich dieser Verordnung erfasste Teilbereich des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) „Isarauen von Unterföhring bis Landshut“, Nr. 7537-301, nachrichtlich dargestellt.“
2. § 4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Nummer 1 wird aufgehoben.
  - b) Die bisherigen Nummern 2 bis 6 werden die Nummern 1 bis 5.
3. § 5 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 wird die Angabe „§ 4 Abs. 2 Nr. 6“ durch die Angabe „§ 4 Abs. 2 Nr. 5“ ersetzt.
  - b) Absatz 1 Satz 2 Nummer 23 erhält folgende Fassung:

„Flugmodelle oder andere unbemannte Flugkörper zu betreiben; zulässig ist es Drachen steigen zu lassen,“
4. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern, einschließlich der Uferbereiche, soweit sie dem Schutzzweck dieser Verordnung nicht widersprechen.“
  - b) Dem Absatz 1 werden folgende Nummern 14 und 15 angefügt:

„14. Die auf Grundlage eines mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Vorentwurfs erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Grünanlage im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2113 im Bereich des ehemaligen Floriansmühlbades und des daran angrenzenden nördlichen Bereichs der ehemaligen Sportstätte, östlich des Garchinger Mühlbachs und westlich der Sondermeierstraße zwischen Emmerigweg im Norden und Floriansmühlstraße im Süden sowie die Maßnahmen zur Herstellung der öffentlichen Grünanlage entlang des westlichen Ufers des Garchinger Mühlbachs östlich der Freisinger Landstraße und nördlich des Emmerigweges (ehemals Kleingartenanlage).

15. Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Unterhaltung, Pflege und Verkehrssicherung der öffentlichen Grünanlage in dem unter Nr. 14 beschriebenem Bereich einschließlich der Instandhaltung sowie der bestimmungsgemäßen Nutzung von Freizeit- und Erholungseinrichtungen; von der Ausnahme nicht erfasst sind Maßnahmen an Bäumen mit erkennbaren Horsten und Höhlen, die unter den Verbotstatbestand des § 4 Abs. 2 Nr. 3 dieser Verordnung fallen. Gehölzbeseitigungen sind der Unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig vor Durchführung der Maßnahmen anzuzeigen.“

5. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Angabe „§ 4 Abs. 2 Nrn.1 bis 6“ durch die Angabe „§ 4 Abs. 2 Nrn. 1 bis 5“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Angabe „§ 4 Abs. 2 Nr. 5“ durch die Angabe „§ 4 Abs. 2 Nr. 4“ ersetzt.
6. Die Anlage 1, ausgefertigt am 02.08.2013, wird ersetzt durch die dieser Verordnung als Anlage 1 beigefügte Karte im Maßstab 1 : 25.000, ausgefertigt am 11. Juli 2024.
7. Die Anlage 3, ausgefertigt am 02.08.2013, wird ersetzt durch die dieser Verordnung als Anlage 2 beigefügte Karte im Maßstab 1 : 5000, ausgefertigt am 11. Juli 2024. Diese wird in den Amtsräumen der Landeshauptstadt München, Referat für Klima und Umweltschutz – Untere Naturschutzbehörde archivmäßig verwahrt und ist während der Dienststunden allgemein zugänglich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

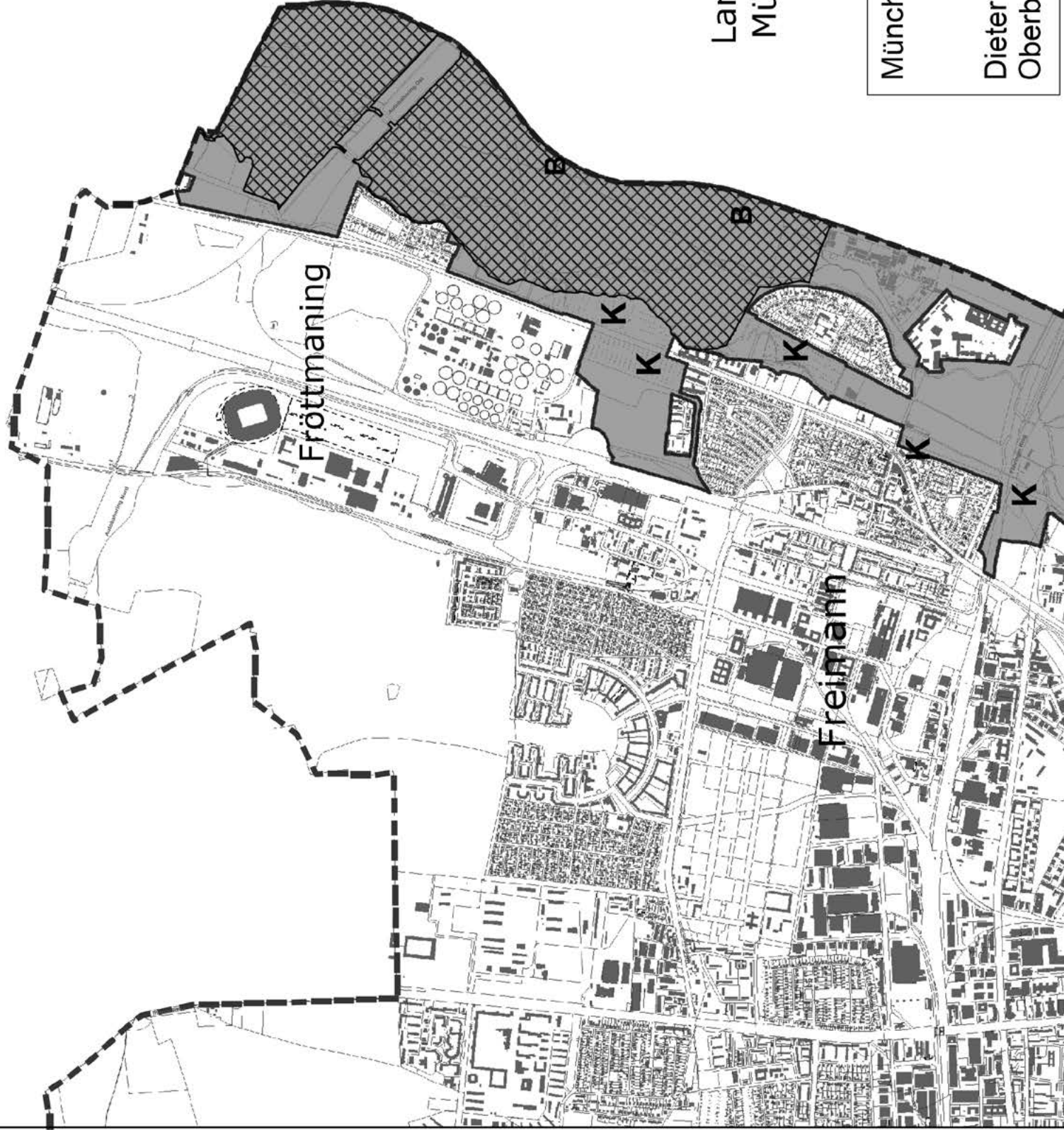
Der Stadtrat hat die Verordnung am 03.07.2024 beschlossen.

**Hinweis nach Art. 52 Abs. 7 BayNatSchG:**

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, bei der Landeshauptstadt München – Untere Naturschutzbehörde – geltend gemacht wird.

München, 11. Juli 2024

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister



Landkreis  
München

München, 11. Juli 2024

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

Anlage 1 zur Verordnung  
der Landeshauptstadt München  
über das Landschaftsschutzgebiet (LSG)  
"Hirschau und Obere Isarau"



Stadtgrenze



LSG "Hirschau und Obere Isarau"



FFH-Gebiet innerhalb LSG (nachrichtlich)  
"Isarauen von Unterföhring bis Landshut"  
Nr. 7537-301.07 und Nr. 7537-301.08

**K**

Kleingärten

**S**

Sportfläche

Verbotzonen zu § 4 LSGVO

**A**

Bachabschnitt des Brunnbachs mit Quellen

**B**

FFH-Lebensraumtypen: Kalkmagerrasen,  
Pfeifengraswiesen

Stand: 09.06.2023

Maßstab: 1 : 25.000



Landeshauptstadt München

Referat für Klima- und Umweltschutz

Geschäftsbereich Naturschutz und Biodiversität

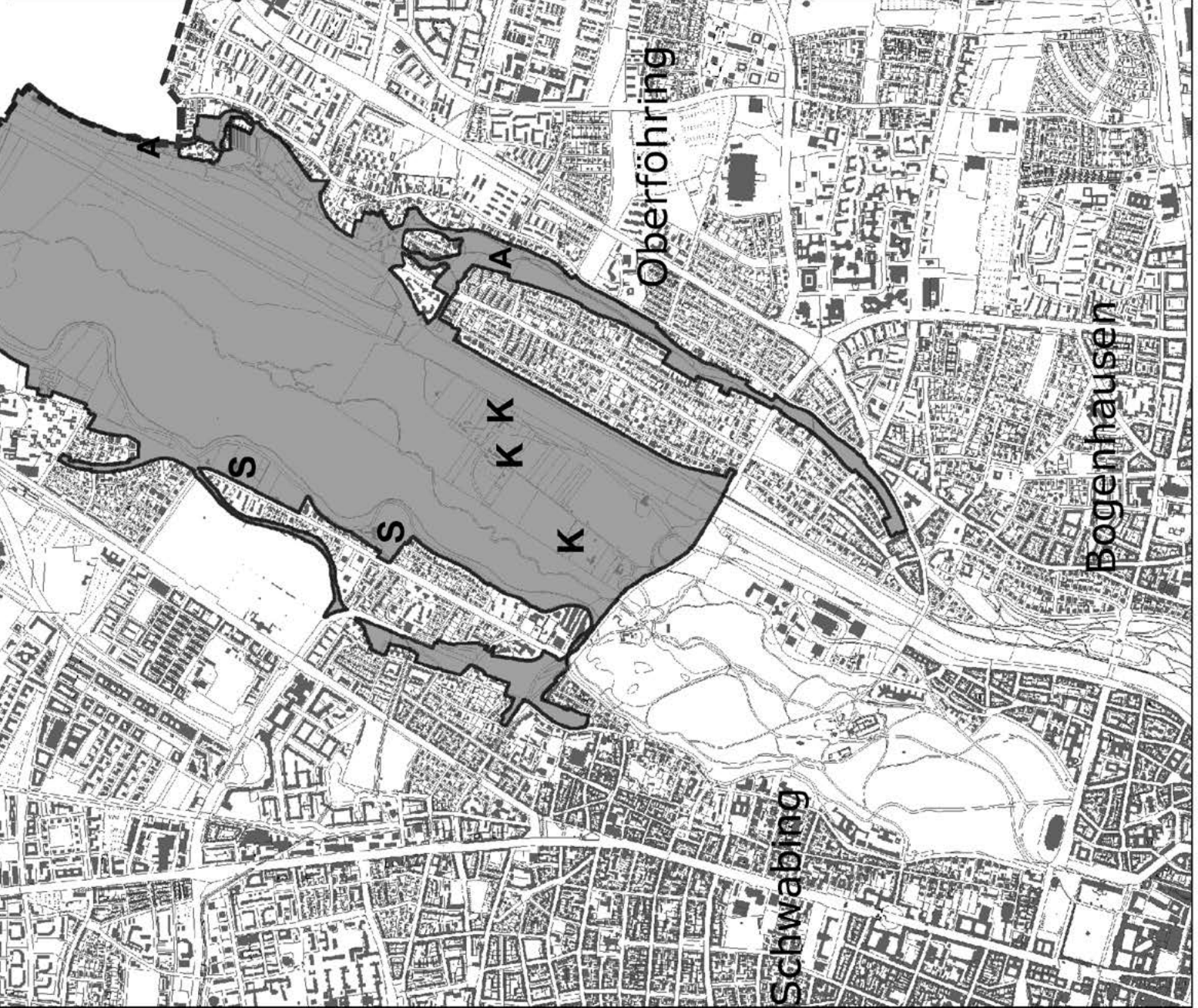
Bearbeitung: RKU-III-2

Quellen: Geodatenpool der LHM – © Landeshauptstadt München 2023

Digitale Stadtgrundkarte:

© Landeshauptstadt München – Kommunalreferat – GeodatenService 2023,

Flurstücke und Gebäude: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023



**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Sebastianspl. 4  
Gemarkung München 1; Flurnr. 1101/0; Stadtbezirk: 1  
Zusammenlegung von zwei Ladeneinheiten (VGB und  
RGB) zu einer Gastronomieeinheit für Eiscafé (VGB)  
mit Lager und Bürofläche (RGB)**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 20.08.2024, Az. 1.2-2024-8856-21, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 1099/0, Fl.Nr.: 1100/0 und Fl.Nr.: 1102/0, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 123, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-21@muenchen.de bzw. Telefonnummer 089/233-25560.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. August 2024      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides  
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Lenastr. 8a  
FINr. 8580/2, Gemarkung Sektion V Stadtbezirk: 7**

Aufstockung eines eingeschossigen Kinderhauses um zwei weitere Geschosse mit  
a) zwei weiteren Kita-Gruppen

- b) fünf Wohnungen
- c) zwei Büroeinheiten – VORBESCHEID

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 13.08.2024, Az. 6024-1.7-2023-23026-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Die Fragen zur Variante a (KITA) wurde positiv beantwortet. Die Fragen zu den Varianten b und c wurden negativ beantwortet

Den Fl.Nr. 8581/2, 8580/11, 8580/10 und 8581/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 13. August 2024      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides  
gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Waldfriedhofstr. 90  
FINr. 9066/16, Gemarkung Sektion V / Stadtbezirk: 7  
Erweiterung und Neuerrichtung eines Daches  
als Mansardenwalmdach an einem best. Hotelgebäude –  
VORBESCHEID**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 16.08.2024, Az: 6024-1.7-2024-423-23, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Das Vorhaben wurde hinsichtlich des planungsrechtlichen Maßes der Nutzung positiv beurteilt.  
Eine abgefragte Abweichung wegen Überschreitung der Abstandsflächen über die Verkehrsflächenmitte zur Schongauerstraße wurde nicht in Aussicht gestellt.

Den Nachbarn Fl.Nr. 9066/19, 9066/40, 9066/41 sowie 9066/42, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 226, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-23@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 25020.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 16. August 2024     Referat für Stadtplanung  
   und Bauordnung  
   HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Chiemgaustr. 120**  
**Gemarkung: Sektion VIII, Flurnr.: 16236/3, Stadtbezirk: 16**  
**Aufstockung und Anbau des best. 'Haus an der Chiemgaustraße' des Kath. Männerfürsorgeverein München e.V. – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 14.08.2024, Az. 6024-1.7-2024-7954-31, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfer-

tigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die benachbarten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 309, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-31@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 20549.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 14. August 2024     Referat für Stadtplanung  
   und Bauordnung  
   HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Gunta-Stözl-Str. 4**  
**Gemarkung Schwabing/Flurnr.844/80/Stadtbezirk: 12**  
**Betonsanierung der Tiefgarage Gunta-Stözl-Str. 4**  
**aufgrund chloridinduzierter Schädigung des Betons**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.08.2024, Az. 1.2-2024-6106-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 844/6, Fl.Nr.: 844/81 und Fl.Nr.: 844/49, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für

Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. August 2024      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheids gemäß Art. 71 Satz 4 i. V. m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Riesenfeldstr. 50a** **Gemarkung Milbertshofen/Flurnr. 348/22/Stadtbezirk: 11** **Neubau eines Wohnhauses mit 20 Appartements und 4 Stellplätzen – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.08.2024, Az. 1.7-2024-7826-41, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: Fl.Nr. 347, Fl.Nr. 347/12, Fl.Nr. 348/13, Fl.Nr. 348/15, Fl.Nr. 348/18, Fl.Nr. 348/19, Fl.Nr. 348/23, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. August 2024      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

#### **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO** **Anwesen: Ungererstr. 65** **Gemarkung Schwabing/Flurnr.889/11/Stadtbezirk: 12** **Erweiterung um 4 Elektroladepunkte, 2 Elektroladesäulen mit BatterieLösung – ÄNDERUNGSANTRAG zu 1.2-2022-13879-41 jetzt: sowie zwei Verteilkästen**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 21.08.2024, Az. 1.202-2024-11104-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: Fl.Nr. 889/9, Fl.Nr. 889/10, Fl.Nr. 889/16 und Fl.Nr. 889/20, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 540, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22236.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**ostfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

#### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zu-



gelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 21. August 2024 Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gem. Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Leopoldstr. 30**  
**Gemarkung Sektion II /Flurnr. 3259/2 /Stadtbezirk: 12**  
**Neubau eines Bürogebäudes mit gewerblichen Nutzungen im Erdgeschoss und einer Tiefgarage – VORBESCHIED**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.08.2024, Az. 6024-1.7.2024-10522-41, wurde der Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 3258 und Fl.Nr.: 3259, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Vorbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 71 Satz 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Vorbescheidsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. August 2024

Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO**  
**Anwesen: Knorrstr. 26**  
**Gemarkung Milbertshofen /Flurnr. 285/0 /Stadtbezirk: 12**  
**Umbau und Nutzungsänderung zweier Lagerräume und Teilbereich der Tiefgarage zu einem Lager- und Werkraum für Bewohner und zu einem Fitnessraum im Kellergeschoss einer bestehenden Einrichtung der Behindertenhilfe**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 08.08.2024, Az. 6024-1.1-2024-7028-41, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebestimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 284/2 und Fl.Nr.: 285/3, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 538, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-41@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 24545.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München**  
**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,**  
**Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. August 2024

Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Feldmochinger Str. 206  
Gemarkung Feldmoching Fl.NrN.: 527/5, 527/0  
Stadtbezirk: 24  
Neubau einer Wohnanlage mit Tiefgarage**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 09.08.2024, Az. 6024-1.23-2024-9299-42, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und mit Abweichungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nrn. 460/10, 526/0 (Georg-Pickl-Weg 4-18), 528/0 (Himmelschlüsselstr. 57), 526/7, 527/4 (Himmelschlüsselstr. 55), 527/7, 528/3 (Feldmochinger Str. 208b), 528/6 (Himmelschlüsselstr. 57a), 528/7 (Himmelschlüsselstr. 57b), 528/10 (Feldmochinger Str. 208) und 528/11 (Feldmochinger Str. 208a) die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 524, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-42@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22230.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 09. August 2024      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung  
gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO  
Anwesen: Bodenseestr. 222 c  
Gemarkung/Flurnr./Stadtbezirk: Pasing/ 324/0 Bezirk 22  
Balkonanbau an eine bestehende Spielhalle im 1. OG**

Mit Bescheid der Lokalbaukommission der Landeshauptstadt München vom 19.08.2024, Az. 1.1-2024-8491-43, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen/Nebenstimmungen/Abweichungen/Befreiungen erteilt.

Den Nachbarn Fl.Nr.: 322, 322/6, 1550/2, 1550/3, 1550/4, 1550/5, 1550/6 und 326/1, die dem Vorhaben nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Nachdem sich die vorgenannten Grundstücke im Eigentum von mehr als 20 Miteigentümern befinden, wird die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV - Lokalbaukommission, Blumenstraße 19, Zimmer 324, einsehen. Vereinbaren Sie dazu bitte einen Termin unter der E-Mailadresse plan.ha4-43@muenchen.de bzw. Telefonnummer 233 - 22081.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München**

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

München, 19. August 2024      Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung  
HA IV - Lokalbaukommission

---

**Aufgebot verlorengegangener Sparkassenbücher**

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher der Stadtsparkasse München wurden als verlorengegangen gemeldet und deshalb das Aufgebotsverfahren beantragt:

ausgestellt von der **Stadtsparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr.    auf den Namen des Einlegers

---

68039411                      August Andrea  
3002735938                    Azalian Sousan

3002308405	Bilan Andre	19610088	Bayam Osman
62090253	Brejzek Lieselotte	3002897332	Bichler Marion
60303393	Demir Sevim	3001467004	Borowski Lipa und Maria
3002967283	Duranovic Zakir	21061437	Fischer Wolfgang
60014750	Ehrl Alexander	97088694	Greenberg Lev
3000913065	Englmann Heinrich	3001668759	Groß Dr. Harald
10361939	Etik Nurullah	3001755416	Güngen Alper
32079352	Frank Rosa	62011671	Heinrich Rita
50028067	Hofmann Marianne	3000689343	Hoefle Erich
3001356561	Holzer-Hoffmann Dr. Yvonne	40067522	Holderried Andreas
14098339	Kucic Romana	40067589	Holderried Andreas
70034632	Maier Ernst	26080358	Holl Stefanie
70085139	Maier Ernst	3001120074	Huber Edeltrud
3000852198	Maier Ernst	112087077	Huynh van Cang und Dinh Thi Kim
3001391618	Maier Ernst		Huong
3000424360	Meller Heidi	3002229791	Kamaterou-Munker Dr. Mirsinoula
3000547988	Möser Helmut und Demuijlder Chantal	55032700	Keller Viktor
3001912736	Moritz Christine	3002638488	Kraus Stefanie
14355200	Reißner Thomas	93324291	Kul Hakki und Aysun
73016370	Riessenberger Walburga	3000627145	Kurz Jana
50017292	Schalter Bernd	29017464	Lischke Constantin
3000686687	Schindlbeck Georg	3002412819	Maigler Peter
3001709843	Schindlbeck Georg	3001898794	Maresch Valentin
903382505	Schneider Christine	56003544	Odoy Sieglinde
901538082	Schreck Oskar	19007483	Pfeiffer Klara
37030673	Schultheiss Betty	115346355	Pischang Nadine
38018503	Smidt Helene	3001356132	Rapp Ilse
22337596	Steidler Doris	90006925	Rodriguez Pöringer Julia
83081471	Stoica Iulian	34372037	Sauerbrey Christoph
16060519	Trambauer Anna	56313455	Scheufler Georg
16038432	Trambauer Anna	3001877426	Straßburger Svea
3003033960	Wawer Dr. Angela	91042499	Thomas Dirk
63034011	Weiland Alberto Federico und Haider-Weiland Elisabeth	905465381	Vogt Jan
14751507	Wiesbeck-Yonis Herta	3002372252	WEG Sensburger Straße 14-18, Daglfinger Straße 9
40026684	Zbiek Brigitte	22314975	Wolf Laura
		63734917	Ziegler Nicole

Es wurde am 16.08.2024 verfügt, das Aufgebotsverfahren gemäß Art. 33 ff AGBGB durchzuführen. Die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden ab 16.08.2024 binnen drei Monaten, d.h. bis spätestens 18.11.2024 bei der Stadtparkasse München, Ungererstraße 75, 80805 München, anzumelden. Urkunden, für welche Rechte innerhalb der gesetzten Frist nicht geltend gemacht werden, werden nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

München, den 16. August 2024 Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

München, den 16. August 2024 Stadtparkasse München  
Direktion Prozesse und IT

#### Kraftloserklärung verlorengegangener Sparkassenbücher

Die nachstehend aufgeführten, am 16.05.2024 als verloren aufgegebenen Sparkassenbücher, wurden mit Verfügung vom 16.08.2024 für kraftlos erklärt, nachdem auf das erlassene Aufgebot innerhalb der dreimonatigen Einspruchsfrist Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

ausgestellt von der **Stadtparkasse München**

Sparkassenbuch-Nr. auf den Namen des Einlegers

25010117 Aziz Dr. Seif  
3000965214 Aziz Dr. Seif

#### Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart:**  
**Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG), Antrag auf zweite Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage, Logistik und Sitzfertigung) sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG**

#### Bekanntgabe über Wegfall des Erörterungstermins

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter <https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 06.05.2024, modifiziert und ergänzt am 07.05.2024,

16.05.2024, 17.05.2024, 05.06.2024 und 10.06.2024, die zweite immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage und Logistik) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen-Am Hart beantragt. Diese umfasst:

- Errichtung und Betrieb der Anlagentechnik Technologie Montage (TMO), Technologie Logistik (TLO), Technologie Sitze und Nachlack
- Inbetriebnahme der Tankfarm
- Errichtung und Betrieb Geb. 051.1 (Überdachung der Manufakturstraße, bauliche Maßnahme zum Schallschutz)
- Brandschutzertüchtigung, Erweiterung Dach und Schließung Westfassade Geb. 156.0 und Geb. 156.1 sowie Geb. 013.1 (bauliche Maßnahme zum Schallschutz)
- bauliche Änderungen (Tekturen) an den Geb. 050.0, 051.0 und 099.0 (Sprinklertank):
  - o Vergrößerung des oberirdischen Sprinklergebäudes westlich des Geb. 051.0
  - o Ergänzung der Fördertechnikflächen in den Zwischenebenen samt Fluchtwegeführung
  - o Anpassung der Schornsteinhöhen samt erforderlicher Stützkonstruktionen
  - o Änderungen an Dachaufbauten (Bühnen, Rauchabzüge, u.a.)
  - o Änderung der Anbindung an das Hochregallager (Geb.051.4 an 111.0)
  - o Ergänzung von Nachströmöffnungen für die Entrauchung
  - o Anpassungen der Außenanlagen auf Grund der Lärmschutzbauwerke (Freitreppe Positionen, Wegeführungen, u.a.)
  - o Anpassung der Quarantänefläche westlich des Geb.051.0
  - o kleinere Grundrissänderungen (Räume, Tür- und Fensterpositionen, Grubenpassungen u.a.)
  - o Fortschreibung des Brandschutznachweises und der Brandschutzpläne samt Beilagen
  - o Anpassung der Flächenberechnungen
  - o Ergänzungen der Abweichungen Abstandsflächen
  - o Ergänzung/Fortschreibung Ausbringkonzept
  - o Anpassungen der Baugrubenübersichten und Baustelleneinrichtungspläne
- Errichtung und Betrieb eines Gastro-Shops in Geb. 50.0

Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BImSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns gestellt für:

- Errichtung Geb. 051.1 (Anpassung der Fundamente und Errichtung der Stützen)
- Errichtung Geb. 051.1 (Rohbau und Dachkonstruktion)
- Errichtung des vergrößerten Rohbaus des Sprinklergebäudes (Geb. 099.0) entsprechend dem Tekturumfang
- Errichtung der angepassten baulichen Anbindung von Geb. 051.0 an das Hochregallager (HRL)
- Brandschutzertüchtigung, Erweiterung Dach und Schließung Westfassade Geb. 156.0, Geb. 156. 1 sowie Geb. 013.1
- Einbringung des Adapterstahlbaus in Geb. 051.0 und Geb. 050.0
- Montage der Grubenrandwinkel in Geb. 050.0
- Beginn Anlagenaufbau: Ausführung des Stahlbaus und Errichtung der Bühnen in Geb. 051.0
- Einbau Fördertechnik Geb. 051.0

Auf die Bekanntmachung vom 20. Juni 2024 (Amtsblatt 17/20. Juni 2024; B 1207 B) wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich ergänzend verwiesen.

Der vorläufig am Freitag, den 11.10.2024 ab 10 Uhr, Raum 1009a, Bayerstr. 28a 80335 München terminierte Erörterstermin für das immissionsschutzrechtliche zweite Teilgenehmigungsverfahren der Fa. BMW AG hinsichtlich der wesentli-

chen Änderung der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Montage, Logistik und Sitzfertigung) wird nach § 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 der 9. BImSchV hiermit abgesagt, da innerhalb der Einwendungsfrist bis zum 05.08.2024 keine Einwendungen erhoben wurden.

München, den 20. August 2024

Referat für Klima- und  
Umweltschutz  
Geschäftsbereich IV,  
Umweltschutz  
Immissionsschutz –  
Genehmigungspflichtige  
Anlagen  
Bayerstraße 28a  
80335 München

---

#### **Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes – Hadern am 08.10.2024**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 20 – Hadern teile ich mit, dass am Dienstag, den 08.10.2024 um 19.00 Uhr in der Turnhalle der Grundschule, Großhadener Straße 50, 81375 München, die Bürgerversammlung des 20. Stadtbezirkes – Hadern, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird  
Frau Bürgermeisterin Verena Dietl übernehmen.

München, 20. August 2024

i.V. Dominik Krause  
2. Bürgermeister

---

#### **Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes – Trudering-Riem am 10.10.2024**

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 15 – Trudering-Riem teile ich mit, dass am Donnerstag, den 10.10.2024 um 19.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums Trudering, Friedenspromenade 64, 81827 München, die Bürgerversammlung des 15. Stadtbezirkes – Trudering-Riem, stattfindet.

Die Leitung der Bürgerversammlung wird Herr Stadtrat Stefan Jagel übernehmen.

München, 20. August 2024

i.V. Dominik Krause  
2. Bürgermeister



## **Nichtamtlicher Teil**

### **Kontakte der Referate und des Direktoriums**

#### **Baureferat**

Leitung: Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Friedenstraße 40, 81671 München  
baureferat@muenchen.de

#### **Gesundheitsreferat**

Leitung: Beatrix Zurek  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.gsr@muenchen.de

#### **Kommunalreferat**

Leitung: Jacqueline Charlier  
Denisstraße 2, 80335 München  
kommunalreferat@muenchen.de

#### **Kreisverwaltungsreferat**

Leitung: Dr. Hanna Sammüller-Gradl  
Ruppertstraße 19, 80466 München  
kreisverwaltungsreferat@muenchen.de

#### **Kulturreferat**

Leitung: Anton Biebl  
Burgstraße 4, 80331 München  
kulturreferat@muenchen.de

#### **Mobilitätsreferat**

Leitung: Georg Dunkl  
Implerstraße 7-9, 81371 München  
mobilitaetsreferat@muenchen.de

#### **Personal- und Organisationsreferat**

Leitung: Andreas Mickisch  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
personal@muenchen.de

#### **Referat für Arbeit und Wirtschaft**

Leitung: Clemens Baumgärtner  
Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München  
wirtschaft@muenchen.de

#### **Referat für Klima- und Umweltschutz**

Leitung: Christine Kugler  
Bayerstraße 28a, 80335 München  
r.rku@muenchen.de

#### **Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

Leitung: Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk  
Blumenstraße 28b, 80331 München  
s.plan@muenchen.de

#### **Referat für Bildung und Sport**

Leitung: Florian Kraus  
Bayerstraße 28, 80335 München  
bildung-und-sport@muenchen.de

#### **IT-Referat**

Leitung: Dr. Laura Dornheim  
Agnes-Pockels-Bogen 21, 80992 München  
rit@muenchen.de

#### **Sozialreferat**

Leitung: Dorothee Schiwy  
Orleansplatz 11, 81667 München  
sozialreferat@muenchen.de

#### **Stadtkämmerei**

Leitung: Christoph Frey  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
bdr.ska@muenchen.de

#### **Direktorium**

Leitung: Silvia Dichtl  
Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
direktorium@muenchen.de

#### **Kontakte der Stadtpolitik**

##### **Stadtspitze**

##### **Oberbürgermeister Dieter Reiter**

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.ob@muenchen.de

##### **Bürgermeister Dominik Krause**

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm2@muenchen.de

##### **Bürgermeisterin Verena Dietl**

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München  
buero.bm3@muenchen.de

##### **Stadtrat**

##### **Fraktion Die Grünen – Rosa Liste**

Rathaus, Zimmer 339  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 20, Fax 233-9 26 84  
gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de

##### **Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER**

Rathaus, Zimmer 249  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 50, Fax 233-9 27 47  
csu-fw-fraktion@muenchen.de

##### **SPD/Volt-Fraktion**

Rathaus, Zimmer 150  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 27, Fax 233-2 45 77  
spd-rathaus@muenchen.de

##### **Die Linke/Die PARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Zimmer 176  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 52 35, Fax 233-2 81 08  
dielinke-diepartei@muenchen.de

##### **FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion**

Rathaus, Zimmer 218  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-9 26 45, Fax 233-2 04 36  
fdpbayernpartei@muenchen.de

##### **Fraktion ÖDP/München-Liste**

Rathaus, Zimmer 118  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233-2 69 22  
oedp-ml-fraktion@muenchen.de

##### **AfD**

Rathaus  
Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 30 64 75 68  
info@afd-stadtrat-muenchen.de

### Bezirksausschuss-Geschäftsstellen

Stadtbezirke 1 Altstadt – Lehel, 2 Ludwigsvorstadt – Isarvorstadt, 3 Maxvorstadt, 4 Schwabing-West, 12 Schwabing – Freimann

#### BA-Geschäftsstelle Mitte

Marienplatz 8, 80331 München  
Tel. 233 - 21311, - 21322, - 21333, - 21334, - 21255,  
Fax: 233 - 21370  
bag-mitte.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 6 Sendling, 7 Sendling – Westpark, 8 Schwanthalerhöhe, 18 Untergiesing – Harlaching, 19 Thalkirchen – Obersendling – Forstenried – Fürstenried – Solln

#### BA-Geschäftsstelle Süd

Meindlstraße 14, 81373 München  
Tel: 233-3 38 80, -1, -2, -3, -9, Fax 233-3 38 85  
bag-sued.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 20 Hadern, 21 Pasing – Obermenzing, 22 Aubing – Lochhausen – Langwied, 23 Allach – Untermenzing, 25 Laim

#### BA-Geschäftsstelle West

Bürgerzentrum Rathaus Pasing Landsberger Straße 486, 81241 München  
Tel. 233-3 72 -24, -30, 233- 3 73 5 -2, -3, -4, 233- 3 74 15, Fax 233-3 73 56  
bag-west.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 9 Neuhausen – Nymphenburg, 10 Moosach, 11 Milbertshofen – Am Hart, 24 Feldmoching – Hasenberg

#### BA-Geschäftsstelle Nord

Hanauer Str. 1, 80992 München  
Tel. 233-28562, 28067, 28429  
bag-nord.dir@muenchen.de

Stadtbezirke 5 Au – Haidhausen, 13 Bogenhausen, 14 Berg am Laim, 15 Trudering – Riern, 16 Ramersdorf – Perlach, 17 Obergiesing – Fasangarten

#### BA-Geschäftsstelle Ost

Friedenstraße 40, 81660 München  
Tel. 233-61 48 -0, -1, -2, -3, -4, -6, 233-6 14 90, Fax 233-6 14 85  
bag-ost.dir@muenchen.de

### Zentrale Informationsquellen der Stadt München

#### Internetangebot

muenchen.de/rathaus – unter dieser Adresse finden interessierte Bürgerinnen und Bürger alle Leistungen, Angebote, Ämter und Behörden der Stadtverwaltung im Internet. Unter dem Begriff „Dienstleistungsfinder“ gibt es auch einen Online-Service für die am meisten nachgefragten Leistungen der städtischen Behörden. Hier erhält man Informationen zu Adressen, Erreichbarkeit, Antragsformularen, Hinweise zu benötigten Unterlagen und Gebühren. Die direkte Adresse lautet muenchen.de/dienstleistungsfinder

#### Online-Services der Stadtverwaltung

Über 100 Dienstleistungen, die Sie bereits online erledigen können, finden Sie auch unter muenchen.de/onlineservices

#### Die Behördennummer 115

Mit einer leicht zu merkenden Rufnummer erhalten Bürgerinnen und Bürger einen direkten Draht zur Verwaltung. Wird eine Frage wie z.B. zum Wohnsitz anmelden, Ausweis beantragen oder Fahrzeug ummelden, gestellt, beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service Centers der Landeshauptstadt München gerne Ihre Anliegen. Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

### Stadt-Information im Rathaus

In der Stadt-Information im Rathaus erhalten Sie Prospekte, Informationsmaterial und Formulare zu unterschiedlichen Themen. Die Mitarbeiter\*innen stehen mit Rat und Hilfeleistung zur Verfügung. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Samstag 10 bis 16 Uhr. Telefon 22 23 24 oder Mail an stadtinformation@muenchen.de

### Rathaus Umschau

Die Rathaus Umschau ist der offizielle Pressedienst der Stadt München. Sie erscheint jeden Werktag ab 12 Uhr unter ru.muenchen.de und kann als Mail-Newsletter sowie als Push-Nachricht abonniert werden unter muenchen.de/ru-abo

**Weitere Newsletter** der Stadt München sowie von muenchen.de sind zu finden unter muenchen.de/newsletter

### Ratsinformationssystem

Was macht der Münchner Stadtrat? Darüber informiert Sie RIS, das RatsInformationssystem der Stadt München. RIS stellt unter der Adresse risi.muenchen.de Ihnen die Anträge, Anfragen sowie die öffentlichen Vorlagen und Beschlüsse zur Verfügung, mit denen sich der Münchner Stadtrat befasst.

### Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet

Unter der Adresse muenchen.de/stadtrat-live können Interessierte die Vollversammlungen des Stadtrats live im Internet mitverfolgen. Auf der Seite finden sich auch die Links zur jeweiligen Tagesordnung sowie zu den Sitzungsprotokollen.

### Stellenausschreibungen der Stadt München

Informationen zur Stadt München als Arbeitgeberin sowie zu Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt finden Sie unter muenchen.de/karriere

### „Die Stadt informiert“

Wissenswertes zu aktuellen Themen der Stadt finden Sie unter stadtinfo.muenchen.de

### Das „Münchner Stadtrecht“

Eine Sammlung der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München erlassenen Satzungen und Verordnungen ist zu finden unter muenchen.de/stadtrecht

### Elektronische Vergabepattform der Stadt München

Seit 2018 werden EU-Ausschreibungen der Landeshauptstadt München nur noch elektronisch über die eVergabe-Plattform unter vergabe.muenchen.de veröffentlicht inklusive der gesamten Kommunikation mit Ihnen. Weitere Informationen unter muenchen.de/ausschreibungen

### Kartendienst der Münchner Stadtverwaltung

München GeoPortal ist die zentrale Plattform für Themenkarten der Stadt München. Hier finden Sie u.a. den Amtlichen Stadtplan, die Bebauungspläne oder den RadlStadtplan. Neben den interaktiven Karten finden Sie zu den jeweiligen Themen auch Internetseiten mit weiterführenden Informationen. GeoPortal München ist erreichbar unter geoportal.muenchen.de

### Social Media Register

Eine Auflistung des Angebots der Stadt München und ihrer Einrichtungen im Bereich Social Media finden Sie unter muenchen.de/social-media-register

